Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 169:
Arnheimweg / Rüschhausweg / Enschedeweg

Textliche Festsetzungen

1. Geringfügige Überschreitungen der Baugrenzen bzw. der Höchstgrenzen für die Geschosszahl durch Gebäudevorsprünge, Treppen bzw. Aufzugschächte können zugelassen werden.

2. entfällt

Baugestaltung

Als Außenwandmaterial ist Ziegel (rot) und Sichtbeton – Ziegel (rot) – Kombination zulässig.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden."

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe